

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Wittensee

für das Gebiet "westlich des Kirchhorster Weges und nördlich des Feuerwehrhauses"



6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____, Az.: _____ mit Hinweisen genehmigt.
10. Die Hinweise wurden beachtet.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, hing vom _____ bis zum _____ öffentlich aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

Groß Wittensee, den _____ Bürgermeister
 Gemeinde Groß Wittensee

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Wittensee übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Hüttener Berge, Abteilung FD III Ordnungs- und Bauverwaltung, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Wittensee



Zeichenerklärung

Darstellung (§ 5 (2) BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr.1 BauGB und §§ 1 - 11 BauNVO)



Sondergebiete, die der Erholung dienen "Ferienhausgebiet" § 10 BauNVO

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom _____ bis zum _____.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang vom _____ bis zum _____.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom _____ bis _____ durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden im Internet unter <https://bob-sh.de/plan/> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingestellt.



GEMEINDE
Groß Wittensee
 Vertreten durch
Amt Hüttener Berge
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee

DATUM
18.05.2026

MASSSTAB
1:5.000

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Wittensee

für das Gebiet "westlich des Kirchhorster Weges und nördlich des Feuerwehrhauses"

VERFAHRENSSTAND
Vorentwurf ■
§ 3 (1) BauGB ■
§ 4 (1) BauGB ■
§ 3 (2) BauGB ■
§ 4 (2) BauGB ■
Genehmigung □



Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

IPP Ingenieurgesellschaft
 Possel u. Partner GmbH
 Rendsburger Landstr. 196-198
 D 24113 Kiel
 Tel. +49(431) 6 49 59-0 Fax 6 49 59-59
info@ipp-gruppe.de www.ipp-gruppe.de